

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, SP, Halua Pinto de Magalhães, JUSO): „Zäme läbe – zäme schtimme“ in der Stadt Bern**

Am Sonntag, 26. September 2010, hat der Kanton Bern die Initiative „zäme läbe – zäme schtimme“ deutlich verworfen. Die Initiative hatte verlangt, dass die Gemeinden des Kantons Bern für Ausländerinnen und Ausländer mit einer dauerhaften Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, das kommunale Stimm- und Wahlrecht einführen können.

Ein Lichtblick ist das Abstimmungsergebnis in der Stadt Bern. Wie so oft in der Vergangenheit stimmten die Stadtbernerinnen und Stadtberner deutlich stärker links als der Rest des Kantons und der Schweiz. Die Initiative wurde hier mit 51% der Stimmen angenommen. Konkret heisst das: die Mehrheit der Berner Stimmbevölkerung möchte, dass die 21,7 Prozent Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern stärker in den demokratischen Prozess einbezogen werden. Gerade in Stadtquartieren, in denen die ausländische Wohnbevölkerung bis zu einem Drittel ausmacht, fehlen bei lokalen Vorlagen die Stimmen von vielen direkt Betroffenen. Da nun aber die rechtlichen Grundlagen fehlen, kann der Wille des Stadtberner Stimmvolks nicht umgesetzt werden.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um dem Willen der Stadtberner Bevölkerung Ausdruck zu geben?
2. In welchem Rahmen kann die Stadt Bern der ausländischen Wohnbevölkerung mehr Möglichkeiten zur Partizipation am demokratischen Prozess bieten und welche bestehen bereits?
3. Wie viele Stimmberechtigte (in ganzen Zahlen und in Prozent) würde die Stadt Bern bei einer allfälligen Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer gewinnen?
4. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Meinung der direkt Betroffenen von lokalen Vorlagen zu berücksichtigen?

Bern, 21. Oktober 2010

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, SP, Halua Pinto de Magalhães, JUSO), Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Tanja Walliser, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller*

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich über das Abstimmungsresultat in der Stadt Bern gefreut; einmal mehr hat sich gezeigt, dass Bern eine solidarische und weltoffene Stadt ist. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat aber bewusst, dass eines seiner Legislaturziele im Rahmen des Titels „Bern eröffnet Lebens- und Entfaltungschancen für alle Schichten und Generationen“, nämlich die Massnahme „Die Stadt Bern engagiert sich für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer“ mit dem negativen Ausgang der Abstimmung auf kantonaler Ebene in den nächsten Jahren keine grössere Bedeutung mehr wird erlangen können. Dennoch ist der Gemeinderat bestrebt, seine Anstrengungen zum Einbezug der ausländischen Wohnbevölkerung weiterzuführen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

### *Zu Frage 1:*

Dem Gemeinderat sind nach dem deutlichen Abstimmungsresultat im Kanton Bern die Hände gebunden. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ist aufgrund des Ergebnisses zurzeit nicht möglich. Der Gemeinderat wird aber die Entwicklungen namentlich auch in den Nachbarkantonen beobachten und sich dafür einsetzen, dass in einigen Jahren erneut über eine Änderung des kantonalen Rechts abgestimmt werden kann. Dabei steht für den Gemeinderat im Vordergrund, dass den Gemeinden in der Frage des Stimmrechts für ausländische Staatsangehörige Autonomie zugestanden wird.

### *Zu Frage 2:*

Die Möglichkeiten der demokratischen Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer sind aufgrund des kantonalen Rechts stark beschränkt. Die Stadt Bern schöpft diese bereits heute aus:

- Alle interessierten Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit, bei kommunalen Abstimmungen jeweils die Abstimmungsbotschaft zu beziehen. Das Stimmregister verschickt zurzeit bei jeder Abstimmung rund 1 650 Botschaften an ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Die Registrierung für die Zustellung der Botschaft ist jederzeit möglich; zusätzlich führt das Stimmregister jährlich eine Umfrage bei den neu Zugezogenen und Volljährigen durch.
- Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländerorganisationen steht es offen, Mitglied bei den anerkannten Quartierorganisationen zu werden. In diesem Rahmen haben sie die Möglichkeit, die lokale Politik im Quartier direkt mitzubestimmen.
- Im Rahmen der Volljährigkeitsfeier werden nebst den stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern auch sämtliche 18-Jährigen mit B- und C-Ausweisen eingeladen. Sie werden an diesem Anlass über die politischen Rechte orientiert und ermutigt, sich um das Schweizer Bürgerrecht zu bewerben.
- Ferner unterstützt die Stadt eine grosszügige Einbürgerungspraxis. Auf diese Weise erlangen die Ausländerinnen und Ausländer nicht nur ein teilweises Stimm- und Wahlrecht, sondern sie können auf allen Ebenen politische Rechte wahrnehmen.

### *Zu Frage 3:*

Die Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung, wie es für die Stadt Bern bei Annahme der kantonalen Vorlage möglich gewesen wäre, hätte die Anzahl der kommunal Stimmberechtigten von heute rund 82 000 auf rund 96 000 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 14 000 Personen oder 17 %.

*Zu Frage 4:*

Wie erwähnt, können Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Quartierkommissionen bei der politischen Meinungsbildung mitwirken. Ausserdem wurde die städtische Vernehmlassungsliste soeben überarbeitet und sämtliche in der Stadt tätigen Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern wurden aufgenommen. Auch in diesem Rahmen besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit.

Bern, 16. Februar 2011

Der Gemeinderat